

Laibach. Am 9. kam eine Division vom zweiten Garnisons-Regiment 450 Mann stark zur Dienstleistung allhier an. Den 11. wird eine Division Russi Jäger zu Pferde von 860 Mann hier erwartet. Der Staab wird hier einquartirt; die Mannschaft aber in dem nächsten Dörsfern verlegt.

Da Se. Majestät bewilliget haben, daß bei jenen Bankkapitalien, bei welchen erwiesen werden kann, daß die Ursache des verzögerten Arrosaments in den nöthigen Aufenthalte bei einer Gerichtsstelle gelegen sey, zur nachträglichen Leistung des 30pztgen Zuschusses zugelassen werden dürfen, und diese Verordnung sowohl in diesem, als im entgegen gesetzten Falle auch auf die Pupillarkapitalien die Anwendung habe, so werde dieses Appellationsgericht den untergeordneten Justizbehörden, und Pupillarinstanzen mit Intimirung dieser Verordnung ungesäumt auftragen, daß sie binnen vier Wochen das Verzeichniß jener Bankkapitalien, die in eine unter Vormundschaft oder Kurat stehende Masse gehören, und bei denen die Arrosirung unterblieben ist, specifice anzeigen und bei jedem die eigentliche wahre Ursache des bisher verzögerten Arrosaments vorlegen sollen, wo dann die diesfälligen Berichte ungesäumt höchsten Orts einzubegleiten seien.

Welches aus eingelangt höchsten Hofdekrete der k. k. böhmisch österreichischen Hofkanzlei von 19., Empfang 23. d. M. zur Nachlebung dem obigen höchsten Auftrage hiemit intimiret wird.

Klagenfurt den 26. April 1799.

#### Verlautbarung.

Am 18. Mai d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird in der Amtskanzlei der Herrschaft Freudenthall der dahin gehörige 31 Garbenzehend von der Gemeinde Oberlaibach, dann der ganze Garbenzehend von der Nachbarschaft Ohenitza und der Garbenzehend von Mirke auf 10 nacheinander folgende Jahre ligitando verpachtet.

Um zur Heilung der in den neuerlichen feindlichen Vorfällen verwundeten Mannschaft die Charpien nicht nur in einer hinlänglichen

Anzahl, sondern auch von einer besseren Art aufzubringen, als solche aus den MilitärEinzeuge zu erhalten sind, wünschet der Hofkriegsrath, dießfällige Beiträge zu erhalten.

Das menschenfreundliche Publikum wird daher aufgefordert, zu dieser wohlthätigen Sammlung nach Kräften mitzuwirken, und die allentfällige Beiträge zur weiteren Übersehung an das hiesige Kreisamt abzugeben. Laibach den 4. May 1799.

---

Se. Maj. haben allergnädigst zu bewilligen geruhet daß der mit Ende des gegenwärtigen Monats zu Ende gehende Zoller-Eintrieb des Hornviehs in die 3. Oestr. Provinzen, mit Inbegriff Görz und Triest dann Tirol und Vorarlberg auf weitere 6 Monate nämlich bis zum Ausgang des gegenwärtigen 1799. Militairjahres erstreckt werden dürfe.

Welches zu jedermanns Wissenschaft hiemit allgemein kund gemacht wird. Laibach den 1. May 1799.

---

#### Beschreibung.

Des am 24. April 1799. Abends um 7 Uhr im Herrschaftlichen Wirtertuch zu Moosburg gefundenen todten Mannskörpers.

Der Verunglückte ist der Kleidung, und dem erhobenen Umständen nach ein Flachs und Leinwand Händler aus Krain, sein Name, und Aufenthaltsort kann nicht angegeben werden, da sich bei ihm weder ein Paß, noch sonst eine Schrift vorfand, woraus man einen nähern Aufschluß hätte erhalten können.

Der Körper ist übrigens von mitterer Größe, die Haare schwarz, die Gesichtsfarbe braun, das muthmaßliche Alter gegen 40 Jahr. Eine bestimmtere Bezeichnung auffallender Gesichtszüge ist nicht mehr möglich, da der Körper schon durch eine geraume Zeit im Wasser gelegen, und daher im Gesichte sehr entstellet ist. Ubrigens war nirgends eine Verwundung oder Verletzung sichtbar.

Der Anzug war ganz nach kraineris. Art, und bestand in einem braun tüchernen Rock mit rothen Futter, roth flanelenen Leibell, schwarz leinenen Hosen, leinenen Hemd mit 2 wollenen Gurten um den Leib, weiß wollenen Strümpfen, und an der Colle mit Eisen beschlagenen Stiefeln. Der Hut hat sich nicht mehr vorgefunden.

In den beiden Taschen des Leibells fanden sich folgende Stücke: 1 Taschenmesser, 1 Rosenkranz, dann 1 lederner Beutel, und 1 leinenes Säckl, worin sich einige Baarschaft befand. Im Hosensack war eine Tobakspfeife mit Feuerzeug, und einem ledernen Tobakbeutel. Dieser

Verunglückte, der dem Vernehmen nach ein unbehaugter Inwohner ist, Weib und 2 Kinder, auch einem Bruder, der Schmid seyn soll, an Leben haben soll, hat sich schon seit einigen Jahren im Herbst und Frühjahre um Flachs- und Leinsaamen einzukaufen, in den dortigen Gegenden Kärnthens eingefunden. Er soll auch diesmal, in der Gegend Pürk und Kumpendorf 9 Viertel Leinsaamen schon angekauft, und bereits nach Kraun über Kirschenheuer abgeschickt haben. Das letztemal war er dort am 3. d. sichtbar, an welchem Tage er beim Bauer Wasbacher zu Kallhofen übernachtete, den 4. Morgens aber nach Moosburg sich begeben zu wollen vorgab, aber nicht mehr in Vorschein kam, und also unterwegs am Teiche durch das Eis verunglückte.

Welches zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit sich die Erben des Verunglückten der in der Herrschaft Moosburg erliegenden Erbschaft wegen, dort zu melden wissen werden.

W. K. Polizeidirektion Laibach den 6. May 1799.

---

Da die Entlassungsscheine, welche die Unterthanen, die von ihrer Herrschaft wegziehen, und sich anderswo häufiglich niederlassen wollen, bei der Obrigkeit anzusuchen, und sich damit bey ihrer neuen Obrigkeit auszuweisen haben, ihnen aus der Natur der Sache als eine ähnliche Urkunde ertheilet werden, so ist mittels hohem Hofkanzleidekret vom 11. Eupfl. 24. dieß erklärt worden, daß diese Entlassungsscheine, für welche in dem neuen Stempelpatente vom 30. Jänner 1798. ohnehin keine Stempelklasse ausdrücklich vorgeschrieben ist, von nun an samt den hierwegen gewöhnlich vorgehenden Interventions- oder Ersuch, dann Unterschriften wirklich auch keinen Stempel zu unterliegen haben, und von Amtswegen auszufertigen sind.

Beide hohe Entschliessung demnach zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird. Laibach den 27. April 1799.

---

Um dem Tyrol, und Borsarlberg bey dormaligen Umständen zur Erhaltung der nöthigen Lebensmittel alle thunliche Erleichterung zuzuwenden, haben Se. Maj. vermög eingelangten höchsten Hofkanzleidekrets vom 26. März d. J. allergnädigst zu erlauben gerühet, daß bis auf weitere Verordnung in besagte zwei Provinzen aus Ungarn, und Kroazien Körner aller Gattungen, jedoch mit Ausnahme des Haber, und des Steckviehes nämlich: Porstenvieh, und Schöpfen zum Provinzialgebrauche mauthfrey ausgeführt werden dürfen, wie solches in Hinsicht der Zufuhr derlei Lebensmittel an die Armee zum Theil schon erlaubt ist; wobey aber in Absicht auf die Hindernisse des Betrugs, und der Verkürzung des Mauthgefälles eben die Vorsicht

zu beobachten ist, die in Ansehung der Viktualienhändler für die Armen festgesetzt wurde, nämlich: daß die nach Tyrol, und Vorarlberg fahrenden, und sich desh. alb. mit Pässen ausweisenden hungarischen oder kroatischen Viktualienhändler bei dem dreißigst. Mauth- und Zollämtern mit der bloßen Einlegung der gewöhnlichen Revers, und Verbündlichkeit, die Responsalien von dem tyrolischen und vorarlbergischen Kreisämtern wegen der nöthigen Ablieferung beizubringen, passieren zu lassen wären.

Bei unbekanntem, und unsicheren Liferanten aber werden sich die Zollämter nicht mit bloßer Einlegung eines Reverses begnügen können, sondern zur Sicherheit des Gefälls entweder den baaren Ertrag des Zollets betrages per modum Depositii, oder eine hinlängliche Bürgschaft abfordern müssen, auf eben die Weise, nämlich: wie es denselben zu Folge des Hofkanzleidrets vom 23. Sept., und resp. zu Folge des Hofkanzlerverordnungs vom 2. Okt. v. J. in Ansehung desjenigen hungarischen Schlachtviehes, welches die österreichisch-venezianischen Provinzen ausgeführt wird, vorgeschrieben worden ist.

Laibach den 17. April 1799.

Es wird zu wissen gemacht, daß das in Oberschischka liegende, anhero unterthänige, als eine halbe Hube beansagte, und neu gebaute Haus, welches ich ganz wohnbar gemacht wird, samt den dazu gehörigen drei großen Aeckern, mit Inbegriff des Nuzungs-Rechts, zu verkaufen ist. Gleichfalls wird ein ebenfalls hieher unterthäniger großer Acker samt Wiese, allhier unter Rosenbach liegend, käuflich besonders hindangegeben werden. Kauflustige beieiden demnach auf den 16. May Vormittag um 10 Uhr in der Kanzlei auf dem alten Markt sub Haus Nr. 104. zur Lizitation zu erscheinen, allwo auch die Gaben, und wie viel an Kaufschilling liegen bleiben können, einzusehen sind.

Gült Neuwelt, u. Jamnigshof. Laibach den 25. April 1799.

Verstorbene zu Laibach im Monat May 1799.

- Den 2. Hellena Potoschnik, Bauern E., alt 3 J., in der Kohtgasse Nr. 117.  
— 3. Katharina Zwenin, Färberm. E., alt 30 Tag, in der St. Petersb. Nr. 23.  
— 4. Johann Prossger, Tagl. E., alt 2 J., in der Dornau Nr. 19.  
— 6. Johann Milner, Gaertner, alt 42 J., bei den Barmherzigen Nr. 24.  
— 7. Nothtauf des Stephan Lubitsch, bürgl. Bäckerm. f. E. auf der St. Petersvorstadt Nr. 148.  
— 7. Todtgeb. d. s. Dr. Franz v. Bardarini k. k. Major bei den löbl. Graf Thur-nischen Infanterieregim. ut dessen Sohn, in der Selendergassen Nr. 326.  
— 8. Matthäus Zgl, bürgl. Schneiderm., alt 65 J. in der Ringergasse 236.